

# Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 6

Berlin, den 13. Februar 1932

3. Jahrgang

## Kämmereiarbeiter, kämpft um euren Arbeitsplatz!

**D**ie großen Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit machen vor den Kämmeriebetrieben keinen Halt. Seit Monaten versuchen die bürgerlichen Parteien in den Rathäusern, unterstützt von Verwaltungsorganen und einzelnen Landesregierungen, Kämmeriebetriebe in die Hand von Privatunternehmern zu überführen. Nicht mehr das Wohl der Allgemeinheit, sondern private Gewinnerzielung soll Zweck der Wirtschaftsführung sein. Was in jahrzehntelanger Arbeit, insbesondere auch nach der Staatsumwälzung, durch die politische Arbeitervertretung in den Kommunen geschaffen worden ist, soll wieder vernichtet werden.

Die Kämmeriearbeiter haben es dank einer guten Organisation unter schwerem Ringen verstanden, in den Gemeindebetrieben einigermaßen erträgliche Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Kollegen, denkt ihr noch an die unmenschlich langen Arbeitszeiten, an die Rechtlosigkeit und den militärischen Drill, an den ungenügenden Schutz gegen Witterungsunbilden und Schmutzarbeit? Denkt ihr noch an die Zeit, wo es keinen Tarifvertrag und keinen Ruhelohn gab; als man unsere Löhne durch Mitbeschäftigung von sogenannten Ortsarmen, Invaliden und Unfallbeschädigten weit unter das Niveau der Privatindustrie herabdrückte?

Parallel mit den Entkommunalisierungsforderungen der Kapitalisten geht das Bestreben der Verwaltungen, Betriebsleitungen und Arbeitgeberverbände auf Verschlechterung der sozialen Einrichtungen und auf rigorosen Abbau der Löhne. Nicht genug damit! Zehntausende von Kämmeriearbeitern hat man in den letzten Jahren auf das Straßenpflaster geworfen. An ihrer Stelle werden billigere Fürsorgepflicht-, Notstands- und Wohlfahrtsarbeiter beschäftigt. So hat man den Lohndruck in unsere Arbeitsstätten selbst hineingelegt. So sind Lohnhöhe, soziale Einrichtung und der Arbeitsplatz ständig von allen Seiten bedroht.

Die Krise des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems hat sich mit ihrem gewaltigen Druck auch auf die Kämmeriebetriebe und die Kämmeriearbeiter gewälzt. Die Not in den öffentlichen Haushalten, bedingt durch ungerechte Verteilung des öffentlichen Einkommens und die Abwälzung ungeheurer Unterstützungslasten auf die Gemeinden, veranlassen selbst fortschrittlich gefinnte Verwaltungen zu Maßnahmen, die sich gegen die Kämmeriearbeiter in erster Linie richten.

Wo Privatunternehmertum und politische Reaktion die Hände nach Kämmeriebetrieben ausstrecken, hat sie die Organisation der Gemeindearbeiter zurückgeschlagen. Dabei wurde sie wirksam unterstützt von den sozialdemokratischen Fraktionen in den Parlamenten der Gemeinden und Kommunalverbände. Mancher Fuhrpark, mancher Müllabfuhr- und Straßenreinigungsbetrieb, tausende Kilometer Stadt- und Landstraßenbau und -unterhaltung, große und kleine Betriebe der Ernährungswirtschaft, Arbeitsstellen in Rat- und Schulhäusern und andere Kämmeriebetriebe wären längst zum Ausbeutungsobjekt privater Gewinnjucht ohne Rücksicht auf das allgemeine Wohl und das der Kämmeriearbeiter geworden, wenn unser Gesamt-Verband nicht zur Stelle gewesen wäre.

Von den in den deutschen Kommunen im Jahre 1930 insgesamt beschäftigten Kämmeriearbeitern waren rund

86 000 unserer Reichsfachgruppe Kämmeriebetriebe angeschlossen.

Dieser gewerkschaftlichen Macht ist es allein zu verdanken, daß wir trotz der Not der Zeit uns bis zur Stunde behaupten konnten.

Im Jahre 1931, dem Jahr der Notverordnungen, haben die Kämmeriearbeiter ihre Organisation intakt gehalten. Im Zeichen eines tariflichen Ausnahmerechts gegen uns und die

übrigen Gemeindearbeiter ist es uns trotz aller Feinde, auch der Gegner in der eigenen Klasse, gelungen, manches Prozent Lohnabbau abzuwehren. Sonst wäre der Lohnverlust noch größer. Tausende von Entlassungen haben wir durch Arbeitszeiterkürzungen verhindert. Sicherlich auch ein Opfer, aber gebracht aus echter Solidarität, nicht zuletzt, um den eigenen Arbeitsplatz zu sichern. Die Rationalisierung in den Gemeindebetrieben hat gebieterisch die Arbeitszeiterkürzung gefordert. Wir stellen uns ihr nicht entgegen, fordern aber,

**daß der Reallohn erhalten bleibt.**

Das ist unsere große Aufgabe in der Krisenzeit: den Betrieb und in ihm jeden Arbeitsplatz zu verteidigen. Zehntausend Funktionäre in Kämmeriebetrieben, Arbeiter- und Betriebsräte, Unfallvertrauensleute, Beitragskassierer, Obleute und Vertrauensmänner, alte und junge Kämpfer haben neben allen Opfern der Zeit, das große Opfer ihrer Person im Kampf für den Arbeitsplatz und die Rechte der Kämmeriearbeiter gebracht. Mit großem Elan und Kampfesmut sind wir in das Jahr der großen politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen, das Jahr 1932, hineingegangen. Hunderte von Kämmeriearbeitern sind im letzten Jahrzehnt durch die Bildungsschule unseres Verbandes gegangen, dort haben sie das geistige Rüstzeug für die schwere Aufgabe in den Betrieben bekommen. Sie gehören in diesen schweren Monaten mit in die erste Front.

In wenigen Monaten laufen unsere Mantel- und Lohn-tarifverträge ab. Von neuem stehen wir vor der großen Aufgabe, Tarifrecht und Tariflohn gegen die Schar unserer Feinde zu verteidigen. Nicht die Wilden, die Gelben oder die RGO. können diesen großen Kampf organisieren und führen; unser Gesamt-Verband wird dem organisierten Arbeitgebertum seine Kampffront entgegenstellen.

Drei Monate trennen uns von den großen Entscheidungen in den Lohn- und Tariffragen. Wer jetzt beiseite steht oder beiseite tritt, hat die Zeichen der Zeit nicht begriffen. Er wird damit zum Verräter an seiner eigenen Sache. Jeder muß mitkämpfen und zu Opfern für seine Organisation bereit sein! Ballt die Faust gegen alle Widersacher! Zu großen Taten sind wir nur fähig, wenn wir geschlossen in unserer Organisation zusammenstehen. Wir lassen unsere Betriebe nicht verhöckern,

**wir dulden keinen Rückfall in die Privatwirtschaft!**

Wir müssen weiter, zum Ausbau der kommunalen Wirtschaft. Wir verteidigen durch die Gewerkschaft unseren Tarifvertrag und unsere Tariflöhne, die niemand anders als die Gewerkschaft uns erkämpft hat. Worte und Resolutionen haben wir von den Gegnern der Gewerkschaft genug gehört, aber keine erfolgreichen Taten gesehen. Diese sind nur in Angriff und Abwehr für die deutschen Kämmeriearbeiter zu erreichen durch die gewerkschaftliche Organisation. Diese Erkenntnis muß auch in dieser schweren Zeit ständig in uns lebendig bleiben.

Die neue Zeit, die neuen Verhältnisse, die in dieser großen Wirtschaftskrise geboren werden, werden sich gut oder schlecht für uns gestalten, je nachdem wir stark und opferwillig oder schwach und kampfunfähig sind.

Darum, Kolleginnen und Kollegen, reißt euch ein in unsere Kampffront, rüttelt auf die Launen und Verzweifeltten, kämpft um euren Arbeitsplatz, verteidigt eure Rechte!

Reichsfachgruppe Kämmeriebetriebe,  
Georg Reuter.

## Diktatur im Kölner Zoo

Ein gewerkschaftsfeindlicher Direktor — Tiergeschichten vor dem Arbeits- und Landesarbeitsgericht  
Ein Sieg der Gewerkschaft

Fernab von der geräuschvollen Kölner City liegt fast dicht am Rhein im Dorort Riehl der Kölner Zoologische Garten. Im Gegensatz zu den Zoogärten in anderen Städten ist er kein Kommunalbetrieb, sondern ein privatwirtschaftliches Unternehmen, das sich Zoo A.G. nennt. Jedoch hat bisher die Aktiengesellschaft nur gemeinnützige Zwecke verfolgt und nie Dividende verteilt. Im Aufsichtsrat sitzen jedoch bekannte rheinische Finanzleute und Industriekapitalisten.

Man sollte meinen, daß sich unter einem solch prominenten Aufsichtsrat das privatkapitalistische System unbedingt bewähren würde, weil ja die öffentliche Hand nach schwerindustrieller Auffassung nur eine „tote Hand“ ist. Leider ist aber das Gegenteil der Fall. Anstatt Einnahme und Ausgabe im Laufe der Jahrzehnte auszugleichen, hat man eine unerhörte Mißwirtschaft getrieben. Kassenmanko und ähnliche Schuldenlöcher wurden einfach mit neugeliehenen Hypotheken zugestopft. Da aber allmählich die Grenze des Borgens erreicht wurde, gibt es heute keine neuen Leihgelder mehr. Dafür sollen aber an Zinsverpflichtungen etwa 600 000 Mk. vorhanden sein! Die direkten Einnahmen und Ausgaben stehen noch immer in einem gewaltigen Mißverhältnis. Während die Einnahme des Tiergartens 1931 rund 32 000 Mk. betrug, hatte man Ausgaben von rund 77 000 Mk. Es klappt also hier eine weite Spalte von 45 000 Mk. Fehlbetrag.

Vor drei Jahren wurde die frühere Leitung des Kölner Zoo abgelöst. An dessen Stelle trat dann der jetzige Leiter, Dr. Häuchecörne, ein geistiger Sohn des berühmten Tierzüchters Heck vom Berliner Zoo. Er suchte nun mit starker Hand und zähem Willen alle Schwierigkeiten zu meistern. Die Futtermittelversorgung wurde rationalisiert und erheblich verbilligt. Mit überflüssigem Tierwachstum machte man durch Verkauf gute Geschäfte. Eine gesteigerte Zooverbung brachte mehr Besucher und bessere Einnahmen. Die so erreichten Ersparnisse betrugen 130 000 Mk.

Mit dieser anerkennenswerten Leistung, der eine Neugestaltung der Gartenanlage parallel lief, könnte die Öffentlichkeit sehr zufrieden sein. Aber bald verließ der tatkräftige Direktor sein zoologisches Wirtschaftsgebiet, um auch einmal

bei dem Personal seinen Sparsinn zu versuchen.

Vor allem wollte er die „alte Bande“, wie er die langgedienten Tierpfleger bezeichnete, durch jüngere, viel billigere Arbeitskräfte ersetzen. Von 17 versuchsweise eingestellten Leuten behielt er sechs als geeignet. Dafür wurden dann acht der ältesten und erfahrensten Tierpfleger entlassen. Davon waren die meisten schon mehrere Jahrzehnte, einer 42 Jahre, also ein ganzes Menschenalter im Zoo tätig. Nun wurden sie als unbrauchbare Arbeitskraft ohne einen Pfennig Entschädigung einfach aufs Pflaster geworfen und ihre einzige Existenzmöglichkeit einfach vernichtet. Was aber besonders empörte, war die Tatsache, daß sich der Zoodirektor gerade die organisierten Angestellten als Schlachtopfer aussuchte. Natürlich griff jetzt der Gesamt-Verband ein, um die wohl-erworbenen Rechte ihrer Mitglieder zu wahren.

In der nun folgenden Arbeitsgerichtsverhandlung verlangte der Gewerkschaftssekretär Wiedereinstellung der Entlassenen oder Zahlung von Schadenersatz. Leider ließ sich aber die erste Instanz durch einen „Sachverständigen“ bluffen, der erst vor einem Jahre in den Kölner Zoo als Lehrling und Volontär eintrat. Er erhielt kein Entgelt und wurde in den verschiedenen Revieren von den Tierwärtern angeleitet. Bis zum 28. Lebensjahre war er Orgelbauer. Erst dann entdeckte er sein Talent für Tierpflege. Nachdem er im Göttinger Universitätslaboratorium die Impfung von Kaninchen und Meerschweinchen studiert hatte, wurde er „wissenschaftlicher Zoologe“. Als solcher erlaubte er sich dann nach kaum einjähriger praktischer Hilfstätigkeit ein vernichtendes Urteil über die seit mehr als 40 Jahren beschäftigten Tierpfleger. Besonders wies er darauf hin, daß die Tierpfleger ihren Beruf vollständig verfehlt hätten. Darauf entschied das Gericht:

„Die katastrophale finanzielle Lage des Zoologischen Gartens gebietet äußerste Sparsamkeit. Die Beweisaufnahme ergab, daß die Kläger nicht so auf der Höhe sind, wie dies bei den schlechten Verhältnissen um so mehr erforderlich ist. Es bedeutet gewiß eine große Härte, wenn Leute, die 30, 40 und 50 Jahre in einem Betriebe tätig sind, entlassen werden. Aber im vorliegenden Falle kann diese große Härte nicht als unbillig betrachtet werden.“

Mit Recht legte der Gesamt-Verband gegen diese Entscheidung Berufung ein, die am 3. Februar zur ausführlichen Verhandlung kam. Hierbei wurde die gewerkschaftsfeindliche Einstellung der Zooleitung nochmals deutlich illustriert.

Schon vor drei Jahren versuchte der gegenwärtige Direktor (nach Ausführungen des den Prozeß führenden Kollegen Warzecha) die tariflichen Bestimmungen zu übergehen und ohne Verhandlung mit dem Betriebsrat in der Arbeitszeitfrage willkürliche, selbstherrliche Änderungen zu treffen. Als nun der Verband die Interessen der Belegschaft zu wahren versuchte, kündigte der Direktor kurzerhand den Tarifvertrag. Gleichzeitig gab er dem gesamten Personal die Kündigung. Unter diesem Druck der Entlassung wurden dann Einzelarbeitsverträge abgeschlossen, die die Mitwirkung der Gewerkschaftsbewegung an der Regelung der Arbeitsverhältnisse ausschließen sollte. Als Herr im Hause glaubte der Direktor nach Belieben diktatorisch verfügen zu können.

In der weiteren Verhandlung bestritt die Zooleitung, daß die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft der Entlassungsgrund sei. Eine Verletzung des Betriebsrätegesetzes könne man nicht nachweisen. Die Neueingestellten hätten alle bessere Vorkenntnisse und auch Liebe für die Tiere. Aber die Entlassenen seien vollkommen unfähig gewesen. Der erste sei vor jungen harmlosen Tigern fortgelaufen, weil er verheiratet wäre. Der zweite habe den Kamelstall vernachlässigt. Ein Dromedar sei wahrscheinlich an Futtervergiftung gestorben, während ein Kamel zur Karikatur entartet und ohne Höcker gewesen wäre. Der dritte hätte sich für die Bären und Wölfe als viel zu langsam und träge erwiesen. Der vierte wäre kurzichtig, der fünfte Kläger hätte die Räude bei Eseln und Pferden verschuldet, während der sechste als Büffelpfleger schwerhörig und zu alt sei.

Die so in ihren Fähigkeiten herabgesetzten Kollegen wehrten sich aber gegen diese Unterstellungen sehr kräftig und mit berechtigter Empörung. Jahrzehntelang habe man ihnen in dieser Hinsicht nicht den leisesten Vorwurf gemacht. Erst jetzt nach vierzig Jahren seien sie plötzlich alle faul und minderwertig. Der Tierpfleger hatte zwölf Jahre die schlimmsten Bestien ohne den geringsten Unfall behandelt. Wenn er beim Ein- und Ausladen von Jungtieren eine gewisse Vorsicht zeigte, so ist dies nicht nur menschlich verständlich, sondern sogar gesetzliche Pflicht eines jeden Tierwärters. Denn die Vorschriften der Unfallberufsgenossenschaft verlangen eine solche Bedachtsamkeit, um Kratz- und Bißwunden und damit Blutvergiftung vorzubeugen. Dies selbstverständliche Verhalten als Unfähigkeit hinzustellen, zeigte, wie man „Entlassungsgründe“ an den Haaren herbeizog.

Fast ähnlich stand es bei den anderen Kollegen. Sie alle konnten ganz andere Ursachen für die Uebelstände nachweisen, die nicht sie, sondern teils die Leitung, teils die Natur der Tiere belasteten. Das Dromedar starb nicht wegen mangelhafter Pflege, sondern an Bauchfellentzündung. Der „kurzichtig“ war jahrelang an der Kasse und konnte zehntausende Mark Kleingeld einnehmen und unterscheiden. Der Pferdepfleger war fast den ganzen Tag als Kutscher unterwegs und hatte keine Zeit für Tierpflege, die dann von Arbeitslosen besorgt wurde. Schließlich hatte die Gewerkschaft trotz aller Autokratie des Zooleiters für die finanziellen Nöte der Arbeiter gezeugt und Lohnkürzungen mit Arbeitszeitstreckungen vorgeschlagen, damit die Leute nicht völlig auf die Straße kamen. Aber davon wollte der Zoogewaltige nichts wissen.

Nach diesen langen Ausführungen der Parteien nahm das Gericht eine Beratung vor. Dessen Ergebnis war, daß in einem Falle die Berufung sofort zurückgewiesen wurde, weil hier der Kläger inzwischen Invalidenrente erhielt. In den anderen Fällen empfahl der Richter dringend einen Vergleich, da hier tatsächlich eine unbillige Härte vorliege. Außerdem schade die ganze Angelegenheit sehr dem Ansehen des Zoo. Eine solche Personalbehandlung werde von den Massen des Publikums kaum verstanden. Er halte darum in den einzelnen Fällen eine Entschädigung von je 250 Mk. für sehr angebracht, während man einem Betriebsratsmitglied 400 Mk. zubilligen müsse. Nach längerer Ueberlegung einigten sich beide Parteien auf dieser Basis. Damit hat die gewerkschaftliche Organisation das alte Urteil zerrissen und

für die beteiligten Kollegen rund 2000 Mk. Entschädigung herausgeholt!

Ein schöner Erfolg! Trotz kommunistischen und faschistischen Geschreis sollten alle Werktätigen treu und unverzagt zur Gewerkschaft halten. Sie arbeiten nicht mit „revolutionärem“ Maulwerk, sondern leisten praktische, materielle reiche Arbeit für die Massen des Volkes. Schmitzian.

## RGÖ.-Kampf gegen die Ruhe-lohn-ordnung in Düsseldorf

Nachdem es nicht gelungen ist, in Belegschaftsversammlungen Beschlüsse durchzusetzen, die die Aufhebung der Ruhe-lohn-ordnung fordern, versucht man es dadurch, daß man die Kollegen einzeln bewegt, Anträge auf Zurückzahlung der Ruhe-lohnbeiträge zu stellen. Besonders rege wird diese Propaganda im Düsseldorfer Fuhrpark und Wegebau betrieben. Mündlich und schriftlich sind derartige Anträge bereits gestellt worden. Der Betriebsratsvorsitzende der RGÖ. vom städtischen Fuhrpark ist offiziell dieserhalb bei der Direktion des Fuhrparks vorstellig geworden. In einer vorliegenden Antwort, die die Verwaltung auf einen schriftlich eingereichten Antrag gegeben hat, heißt es:

„Die Ruhe-lohn-ordnung bildet einen Bestandteil des Tarifvertrages, dessen Vorschriften unabhängig sind. Es ist daher nicht möglich, einen Arbeitnehmer von der Mitgliedschaft zur Ruhe-lohnkasse zu befreien.“

Die Verwaltung erklärt demnach, daß es ihr nicht möglich sei, die Arbeitnehmer von der Mitgliedschaft zur Ruhe-lohnkasse zu befreien; sie sagt also, daß sie grundsätzlich dazu bereit wäre und würde es mit Freuden begrüßen, wenn ihr eine solche Möglichkeit geboten würde. — In diesem Zusammenhange ist zu beachten, daß ja auch der Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden die Ruhe-lohn-ordnung zum 1. März 1932 gekündigt hat. Die RGÖ. arbeitet also mit dem Arbeitgeberverband hand in Hand.

Selbst wenn man die Beiträge zurückzahlen wollte (die übrigens nur zu 80 Proz. gezahlt würden), ist diese Summe im einzelnen so gering, daß der betreffende Kollege nur für ganz kurze Zeit eine kaum nennenswerte Erleichterung seiner augenblicklichen schwierigen Lage bekäme. Wenn man das Interesse der gesamten städtischen Arbeiter will, darf man sich zu solch unklugem Handeln nicht hinreißen lassen.

Wie sich die Ruhe-lohn-ordnung für die städtischen Arbeiter Düsseldorfs auswirkt, geht aus folgendem hervor. Es waren vorhanden:

|                               | 1929 | 1930 |
|-------------------------------|------|------|
| Ruhegeldempfänger . . . . .   | 359  | 416  |
| Witwengeldempfänger . . . . . | 251  | 282  |
| Waisengeldempfänger . . . . . | 52   | 59   |

An Ruhe-lohn, Witwen- und Waisengeld und Krankenkassenbeiträgen für die Rentenempfänger wurden insgesamt gezahlt 1929: 536 325,10 Mk., 1930: 652 560,72 Mk. Von diesen Summen kamen ein durch Beiträge der städtischen Arbeiter im Jahre 1929: 146 627,08 Mk., 1930: 154 447,68 Mk. Zuschuß der Stadtverwaltung 1929: 389 698,02 Mk., 1930: 498 112,84 Mk. Demnach brachte die Stadtverwaltung 1929: 72,6 Proz. und 1930: 76,92 Proz. der gesamten Renten-summe auf.

Wenn diese Zahlen in diesem Zusammenhange hervorgekehrt werden, so deshalb, weil bei der Agitation der RGÖ. dauernd behauptet wird, daß die Ruhe-lohn-ordnung für die städtischen Arbeiter nichts bedeute und die Beitragsleistung deshalb eine Ausbeutung der städtischen Arbeiter darstelle.

Was würde eintreten, wenn durch die unverständliche Propaganda der RGÖ. auf Rückzahlung der Beiträge die Ruhe-lohn-kasse beseitigt würde?

1. Man würde der Stadtverwaltung die Möglichkeit geben, die oben angeführten Zuschußsummen zu sparen.

2. Es würde den 757 Rentenempfängern des Jahres 1930 die Rente entzogen werden.

3. Den zehn Jahre und länger beschäftigten Arbeitern, denen durch die Ruhe-lohn-ordnung ein besonderer Kündigungsschutz gewährt ist, würde dieser entzogen.

5. Alle Pensionäre und diejenigen, die es noch werden wollen, würden verpflichtet, ihre Krankenkassenbeiträge selbst zu zahlen. Das wäre in den meisten Fällen nicht möglich, so daß die Mitgliedschaft zur Krankenkasse aufgehoben würde.

5. Eine große Zahl von städtischen Arbeitern ist bisher deshalb von der Entlassung verschont geblieben, weil die Organisation unter Berufung auf die Ruhe-lohn-ordnung zuerst die Pensionierung der ruhegeldberechtigten städtischen Arbeiter forderte, bevor man zu Entlassungen schreiten wollte. Würde die Ruhe-lohn-ordnung aufgehoben, so würde das für die Folge bedeuten, daß Entlassungen von städtischen Arbeitern in verstärktem Maße eintreten würde.

Es ist nicht zu glauben, daß ein mit gesundem Menschenverstand ausgerüsteter Gemeindegewerkschafter dieses will, und es ist höchste Zeit, daß unsere Kollegen diesem unsinnigen Treiben mehr als bisher entgegenzutreten, damit den RGÖ.-Strategen das Handwerk gelegt wird.

## GAS • ELEKTRIZITÄT • WASSER

Berlin. Den Auftakt für die Eiserne Front in den städtischen Werken gab am 1. Februar eine stark besuchte Kundgebung der Gas- und Wasserwerksarbeiter in den Germania-Sälen. Von stürmischem Applaus begrüßt, zog unter den Klängen des Tambourkorps des Webdinger Reichsbanners, mit dem Banner der Belegschaft der Gaswerke voran und von roten Sturmflaggen flankiert, die neugebildete Hammer-schicht der Gasarbeiter in den großen Saal. Der Neuköllner Sängerkorps intonierte einige Kampflieder, worauf ein junger Genosse markig und wirkungsvoll den Dorspruch: „Seid wach und regsam“ rezitierte. Dann trat, lebhaft begrüßt, Kultusminister Genosse Grimme an das Rednerpult. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Berliner Gas- und Wasserwerksarbeiter einem Mitgliede der preußischen Staatsregierung, die jetzt im Brennpunkte des politischen Kampfes steht, das Wort erteilt. Er verglich den schwer wirtschaftskranken Volkskörper mit einem schwerkranken Menschen, der in seiner Leibesnot anstatt zu einem tüchtigen Arzt zum „Wunderdoktor“ läuft. Große Teile des Volkes sind jetzt, infolge der großen Wirtschaftskrisis im Begriffe, zu dem politischen Weissenberg Adolf Hitler zu gehen. In längeren Ausführungen setzte der Redner auseinander, an Hand von Aussprüchen, Aufzeichnungen und sogenannten Programmpunkten der Hitlerpartei und ihrer Führer, in welche barbarischen und mittelalterlichen Zustände Deutschland zurücksinken würde, wenn die Propagandisten des Köpferollens, der langen Messer und der Hanfstricke zur Macht kämen. Genosse Grimme schloß seine Rede: „Ich begrüße die Eiserne Front als eine der wichtigsten machtpolitischen Tatsachen der Gegenwart; sie bietet die beste Gewähr für die Aufrechterhaltung des inneren und äußeren Friedens.“ Nach dem stürmischem Applaus der Versammlung für den Redner trug der Sängerkorps noch einige Lieder vor. Dann fand die begeisterte Kundgebung für Freiheit, Recht und Sozialismus unter dem gemeinsamen Gesang: „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit“ ihr Ende.

## RUNDSCHAU

100 Kilogramm Kaffee = 36 Kubikmeter Gas. Aus neuesten Meldungen über den Kampf der Regierung Brasiliens gegen den Kaffeeüberschuß stellen wir folgendes Bukett zusammen: Die Stadtverwaltung Santos hat beschlossen, 1 Million Sack Kaffee als Brennmaterial in den städtischen Gaswerken zu verheizen. — Der brasilianischen Regierung ist abermals ein Verfahren für Umwandlung von Kaffee in Gas vorgelegt worden. Nach dem Verfahren sollen aus je 100 Kilogramm Kaffee 36 Kubikmeter Gas produziert werden. — Die Finanzierung der brasilianischen Kaffeeverbrennung im großen ist gesichert. Die Bank von Brasilien hat dem Nationalen Kaffeerat einen Kredit von insgesamt 600 000 Contos zu diesem Zwecke eingeräumt. Davon dienen 400 000 Contos zur Bezahlung der inneren Kaffeeverträge, 100 000 Contos für Kauf und Bezahlung der neuen Ernte 1931/32 und 100 000 für Stützungskäufe in Ausfuhrhäfen. — Der brasilianischen Regierung wurde ein Plan unterbreitet, wonach 400 Millionen Kaffeebäume, die durch den Kaffeekäfer mehr oder weniger beschädigt sind, vernichtet werden sollen. Den Pflanzern wird für diesen Schaden Entschädigung gewährt. Da der Gesamtbestand an Kaffeebäumen auf etwa 1 1/2 Milliarden geschätzt wird, so muß die Vernichtung von 400 Millionen Bäumen zu einem erheblichen Rückgang der Produktion führen. — Die Stätte der Massenvernichtung von Kaffee ist der einige Kilometer von Santos entfernte Ort Alemao. Der Kaffee wird dorthin in langen Güterzügen, von denen jeder Waggon 450 Sack faßt, transportiert. Er wird dann in einer Länge von 1 1/2 Kilometer rechts und links von der Eisenbahnlinie aufgeschüttet, und zwar in einer Breite von acht Metern an jeder Seite. Wie die Praxis in Brasilien gezeigt hat, verbrennt Kaffee ohne Hinzutun irgendwelcher Brennstoffe, entwickelt beim Verbrennen verhältnismäßig wenig Qualm und hinterläßt nur wenig Aschenreste. — Kein Wort ist notwendig, um die aufreizende Tatsache näher zu kennzeichnen, daß diese Vernichtung eines hervorragenden Genussmittels bei größtem Verbrauchermangel möglich ist. — Die kapitalistische Welt ist wirklich eine fein „organisierte“ Wirtschaft. Millionen Sack Kaffee verbrennt man wie Kohle, um damit die Retorten und Kammeröfen der Gaswerke zu heizen, und Millionen Kaffeebäume werden umgehauen, weil das kaffeereiche Land Brasilien sonst nicht weiß, was es mit dem großen Segen anfangen soll. Auf der anderen Seite aber müssen Millionen Arbeitslose und Kurzarbeiter sich mit elendester Sichelbrühe behelfen, weil die kapitalistische Wirtschaft ihnen den Kaffee für Trinkzwecke durch unbezahlbare Preise vorenthält. Diese Wirtschaft soll aber durch die bessere sozialistische nicht ersetzt werden. So will es der Kapitalismus und so wollen es die Nazis, die sich trotzdem Sozialisten nennen.

# GÄRTNEREI · PARK · FRIEDHOF

## Notgemeinschaft des deutschen Gartenbaues?

Mit einem gewissen und verständlichen Erstaunen wird so mancher Berufsgenosse die Kunde vernommen haben, daß neben den verschiedensten Gemeinschaften, von der wirtschaftlichen und geistigen Not unserer Tage geboren, auch eine „Notgemeinschaft des deutschen Gartenbaues“ das Licht der Welt erblickt hat, die alle bisher meist stark gegensätzlichen Organisationen der Gärtnerei umfaßt, um sie zur Linderung schlimmster Berufsnot, aber auch zur dringend erforderlichen Abwehr falscher Krisenmaßnahmen und zum Einschlagen richtiger, aus vermeidbarer Not herausführenden Wege zusammenzufassen. Da im besonderen die gärtnerischen Arbeitnehmer stärkstem wirtschaftlichen Druck und tiefster seelischer Not ausgesetzt sind, hielt die Reichsfachgruppenleitung es für geboten, sich in diese Notgemeinschaft einzugliedern, um auch auf diese Weise um Nothilfe besorgt und auf geeignete wirksame Maßnahmen bedacht zu sein. In Kenntnis der bisher nicht zu überbrückenden Gegnerschaft der verschiedenen Verbände untereinander, die nicht nur als natürlich bedingte Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich zeigen, waren allerdings unsere Erwartungen nicht allzu große. Aber wir sind in der christlichen Bereitschaft, Trennendes zurückzustellen, mitgegangen, um Milde- rung und Ueberwindung gemeinsamer Not in möglichst gesteigerter Wirksamkeit durchzusetzen.

Eine gemeinsame Kundgebung wurde als erste Maßnahme beschlossen. Alle Beteiligten waren sich wohl darüber klar, daß sie eine Feuerprobe für die Notgemeinschaft sein würde. Sie sollte die gemeinsame Not und den gemeinsamen Willen zu deren Ueberwindung bekunden und natürlich zur Unterstützung durch Regierung, Behörden, Presse und weiteste Öffentlichkeit auffordern. Ein klares und einwandfreies Programm. — Um es ehrlich zu erfüllen und durchzuführen, schien nichts besser geeignet, als durch nur einen über den Parteien stehenden, natürlich aber auch sachkundigen Redner vortragen zu lassen, was alle in ihrer Not bedrückt. Die Wahl fiel auf Herrn Prof. Maurer, Dahlem, trotzdem von unserer Seite Bedenken wegen seiner bekannten extrempolitischen Einstellung geltend gemacht wurden. Von seiner Klugheit wurde erwartet, daß er bei der Behandlung der vorwiegend wirtschaftlichen Probleme zugepißt politische Erörterungen würde unterlassen können. Außerdem wurde eine vorherige Aussprache mit ihm im eingesetzten Arbeitsausschuß vorgesehen. Diese hat stattgefunden, und in mehr als dreistündiger Debatte sind Herrn Maurer, vornehmlich von unserer Seite, die verschiedensten Einwendungen gegen seine Vortragsdispositionen eingehend begründet worden, wobei wir bezeichnenderweise oftmals die Zustimmung von Arbeitgebervertretern gefunden haben.

So schien alle Gewähr dafür gegeben, daß in der Kundgebung das wirklich Gemeinsame betont, das Trennende hintangestellt werden würde. Doch Herr Maurer hat weder das in dieser Beziehung in ihn gesetzte Vertrauen erfüllt, noch die von ihm gerühmte Klugheit bewiesen; er hat sich vielmehr in seinen extrem rechts eingestellten politischen Auffassungen nicht zu beherrschten vermoht. Anscheinend hat er geglaubt, mit Dialektik den Ton, der bekanntlich die Musik macht, genügend so zu meistern, daß er nur für seine Ohren vernehmbar klinge. Doch er ist nicht der Meister, der er zu sein glaubte, er war unglaublich unsicher in seinen mehr politischen als wirtschaftlichen Erörterungen. Die von ihm erhobenen Forderungen zur Zollpolitik gingen sogar weit über diejenigen hinaus, die der Reichsverband erhebt, ihre Begründung nahm einen so ungebührlich weiten Raum in seinem Vortrage ein, daß die Notlage und die Forderungen der Beamten und des Personals in allen Gruppen der Gärtnerei recht kurz weggamen, zumal hier die Wärme der Rede starken Temperaturschwankungen unterworfen war. Mehrere persönliche kritische Redensarten flossen hier ein, die vorher anzudeuten Herr Maurer wohlweislich unterlassen hatte.

Es kann und braucht schließlich auch nicht ausführlich auf den Vortrag eingegangen zu werden; aber es erscheint notwendig, zu erklären, daß unsere Reichsfachgruppe der Geschäftsstelle der Notgemeinschaft bereits angezeigt hat, daß sie ihre Mitarbeit in der Notgemeinschaft einzustellen sich veranlaßt sieht. Es wird u. a. zum Ausdruck gebracht:

Die Rede des Herrn Maurer ist zwar nicht auf das Konto der Notgemeinschaft zu schreiben; aber die Tatsache, daß schon bei

dem ersten Versuch, als Notgemeinschaft vor die Öffentlichkeit zu treten, solche unüberbrückbaren Schwierigkeiten sich zeigten, beweist die Unmöglichkeit fruchtbarer Arbeit in diesem Rahmen. Damit soll nicht gesagt sein, daß gemeinsame Aktionen überhaupt nicht möglich sind. Sie können bei besonderen Anlässen möglich und zweckmäßig sein, wobei wir uns unsere Entscheidungen natürlich von Fall zu Fall vorbehalten.

## Blumengeschäfte

Zwangweise Herabsetzung des Mindestlohntarifs. Eine Hoffnung auf Gerechtigkeits- und Menschlichkeitsempfinden muß wieder einmal zu Grabe getragen werden. Der im Streit um eine Herabsetzung des kaum abgeschlossenen Mindestlohntarifs für Blumengeschäfte vom Reichsarbeitsminister eingesetzte Sonder- schlichter Dr. Wiesel, Weimar, hat in ganz einseitiger Weise die Begründung der Arbeitgeber sich ganz zu eigen gemacht, obwohl sie in der Notverordnung keine Stütze findet, dagegen die ganz erheblichen zuungunsten der Arbeitnehmer sich auswirkenden Veränderungen in der Staffel der Lohnsätze seit 1927 völlig unberücksichtigt gelassen hat. Im Dollbewußtsein einer unrühmlichen Diktatorgewalt zwingt der Schlichter den bereits ganz erbärmlich entlohten Bändern und Bänderinnen in den meisten Blumengeschäften ab 1. Januar 1932 einer weiteren Lohnabbau um 1 Mk. in der ersten und dritten Lohnstaffel und um 1,50 Mk. in der zweiten auf. Die Lohnsätze der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen werden um 10 Proz. gekürzt. Es muß geradezu als ein Wunder angesehen werden, daß er nicht auch noch von Amts wegen die Lohnsätze der Lehrkräfte herab- gesetzt hat. — Und im DDB. herrscht große Freude, dort fühlt man sich wieder mal ganz als „Sieger“. Ein trauriger Triumph über die gesteigerte Not der Angestellten!

Widerstände gegen den Reichstarif. Das Reichsarbeitsmini- sterium machte den Tarifparteien die Mitteilung: Eine Ent- scheidung über die beantragte Allgemeinverbindlichkeit konnte, im Hinblick auf noch schwebende Ermittlungen, bisher nicht getroffen werden. — Soweit wir bisher erfahren konnten, sind zum Sturm gegen den nunmehr seit zwölf Jahren bestehenden Reichstarif für Blumengeschäfte angetreten die sächsische Fachkammer für Garten- bau (die ja bei keiner Reaktion fehlen darf), die Ortsgruppe Schwerin im Reichsverband des deutschen Gartenbaus und die Ge- werbekammer Chemnitz. Die letztere behauptete, die Mitglieder des Verbandes der Blumengeschäftsinhaber in Chemnitz lehnten die Allgemeinverbindlichkeit ab. Der Vorstand dieses Verbandes hat inzwischen festgestellt, daß diese Behauptung den Tatsachen nicht entspricht. — Die sächsische Fachkammer behauptet, daß durch die Einbeziehung auch der Blumengeschäfte, die von Gärtnereien be- trieben werden, für diese nunmehr „zweierlei Arbeitsrecht“ ge- schaffen werde. Damit stellt sie, ihrer bisherigen Einstellung zum Arbeitsrecht entsprechend, die Dinge auf den Kopf. Sie bildet sich offenbar ein, daß ohne Allgemeinverbindlichkeit uneres Reichs- tarifs sie auch die Angestellten in den Blumengeschäften zu land- wirtschaftlichen Arbeitern entzählen könnte. Aber es sei der Fachkammer noch mit einem Satz das Widerprüchsvolle ihres Handelns vor Augen geführt. Sie wendet sich sonst energisch gegen Schmutzkonkurrenz jeder Art. Hier aber übersteht sie ganz, daß die Erfüllung ihres Verlangens auf Unternehmerr- seite „zweierlei Recht“ schaffen würde: tarifgebundene und nicht- gebundene Schmutzkonkurrenten. Diesen Widerspruch zu sonst von der Fachkammer vertretenen Grundfragen erklären wir uns wohl zutreffend aus der stets bewiesenen ebenfalls grundsätzlichen Feind- schaft der Fachkammer gegen Tarifverträge und Gewerkschaften überhaupt. — Die Ortsgruppe Schwerin im DDB. endlich gebrauchte die dumme Einrede, ihr Reichsverband sei nicht am Tarifvertrag für die Blumengeschäfte beteiligt, obgleich er 26 000 Mitglieder zähle und damit die Mehrzahl der Blumengeschäfte in sich vereinige. — Es ist an sich hochinteressant, auf diese Weise einmal zu erfahren, wie vom Lande des Ochsenkopfes aus gesehen die Welt sich an- schaut. Aber die lieben Schweriner Gartenbauern werden sich die Augen nicht schlecht wischen, wenn sie von dem Präsidium ihres Reichsverbandes, das froh wäre, wenn es noch die Hälfte der angegebene Zahl müßern könnte, wegen ihres Streiks an- und zurückgepißt werden. Denn ihr Reichsverband will doch be- bekanntlich nicht tariffähig sein. Damit hat er erst vor kurzem den Antrag seiner thüringischen Arbeitgebervereinigung abgelehnt, der Reichsverband solle sich am Reichstarif für die Blumengeschäfte beteiligen. Das alles braut man freilich in Schwerin nicht zu wissen. — Natürlich sind wir um so wiß- begieriger, recht bald das Ergebnis der Ermittlungen im Reichs- arbeitsministerium zu erfahren.